

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252 391-410

Datum: 13.05.2023



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0124/23

Beratungsfolge:

Tourismusausschuss	31.05.2023	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	22.06.2023	nicht öffentlich

Betreff:

**Tourismus in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Förderrichtlinie für touristische Einrichtungen**

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung

Sachverhalt/Begründung:

Im Jahr 2019 hat sich die Samtgemeinde eingehend mit den Eckpunkten zur Tourismusförderung beschäftigt. Die damals übersandte Vorlage ist Anlage dieser Beschlussvorlage.

Auf Grund dieser Beratungen wurde im Jahr 2020 eine Richtlinie zur Förderung von Gästezimmern in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erlassen. In diesem Haushaltsjahr wurden keine Mittel mehr für eine solche Förderung zur Verfügung gestellt, so dass eine Antragstellung nicht mehr möglich ist.

Im Jahr 2022 wurde das Projekt Wiedererrichtung eines historischen Lokschuppens vom DEV vorgestellt. Sowohl die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen wie auch die Samtgemeinde haben beschlossen diese Vorhaben finanziell zu unterstützen. Im Rahmen der vorherigen Diskussionen wurde der Wunsch nach einer Förderrichtlinie geäußert.

Diese sollte auf die beschlossenen Eckpunkte aufbauen. Aus diesem Grund wäre es denkbar, dass eine Tourismusförderung für die Einrichtungen in Betracht kommt, für die nach den Eckpunkten der Grundstückseigentümer/Pächter zuständig ist. Dieses wären Freiflächen, Spielplätze, Gebäuden und die Museums-Eisenbahn.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Förderung jedoch nur für bestehende touristische Einrichtungen wie z. B. Mühlen, Robberts Huus, Gaswerk, Museums-Eisenbahn, touristische Spielplätze etc. in Betracht kommen. Ebenso muss sich die jeweilige Gemeinde in gleicher Höhe an dem Vorhaben beteiligen.

Der Zuschusssatz sollte, angepasst an die Förderung des Lokschuppens der Museums-

Eisenbahn, höchstens 20 % der Kosten betragen.

Ein Entwurf einer Richtlinie ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigelegt. Diese ist bewusst kurzgefasst, da jeder Zuschussantrag anders gelagert sein wird.

Die Entscheidung über Zuschussanträge trifft nach Vorbereitung durch den Tourismusausschuss der Samtgemeindeausschuss.

Christa Gluschak

Bernd Bormann

Anlage

Richtlinienentwurf

Vorlage Eckpunkte November 2019